

Antrag für den allgemeinen Bürgerzugang
gemäß Art. 5, G.v.D. Nr. 33/2013 i.g.F.

Daten des Antragsstellers/der Antragstellerin:

Vor- und Nachname * _____

Geburtsdatum – Geburtsort _____

Adresse (Straße, Postleitzahl, Gemeinde, Provinz oder ausländischer Staat) _____

E-Mail _____

PEC _____

Nr. Telefon/Mobiltelefon _____

in seiner/ihrer Eigenschaft als _____ *(die Eigenschaft ist nur anzugeben, wenn der Antrag im Namen und/oder Auftrag einer juristischen Person oder anderen Person gestellt wird)**

Beschreibung der Daten und/oder Dokumente, von denen man die Freigabe oder Veröffentlichung auf der institutionellen Webseite des Südtiroler Sanitätsbetriebes anfordert*:

Fakultative Angaben – Zweck der Anfrage:

- ☐ persönliches Interesse
- ☐ Studienzwecke
- ☐ journalistische Tätigkeit
- ☐ für eine nichtstaatliche Organisation (NGO)
- ☐ für einen Wirtschaftsverband
- ☐ für gewerbliche Zwecke

ODER:

der Antrag wurde bereits am _____ eingereicht, Betreff: Protokollnummer der Entscheidung und/oder der Antwort und/oder der Anfrage angeben _____, und nach Feststellung, dass die Antwort in Verspätung oder innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach dem Antrag nicht erfolgt ist, ersucht man um Übernahme des Antrages seitens der Verantwortlichen der Transparenz mit der Aufforderung einer Antwort innerhalb der nächsten 20 (zwanzig) Tage.

Zu diesem Zwecke erklärt er/sie, dass er/sie die Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten betreffend die Anträge für den einfachen Bürgerzugang und den allgemeinen Bürgerzugang gemäß Art. 5, G.v.D. Nr. 33/2013 i.g.F. und Artikel 13 der EU Verordnung Nr. 2016/679 (GDPR) gelesen hat und die Übermittlung an folgende Adresse erfolgen soll (**Auswahl kennzeichnen**):

- ☐ elektronische Anschrift / E-Mail / PEC (zu bevorzugen) _____
- ☐ Fax _____
- ☐ Postanschrift (die Kosten trägt der/die Antragsteller/in) _____

Datum _____ Unterschrift des/der Antragstellerin/s _____

Anlage: Fotokopie/Scan eines gültigen Personalausweises/Erkennungsdokuments*

Das Dokument ist nur dann nicht zu übermitteln, wenn

- ✓ der Antrag mit einer digitalen Unterschrift oder einer anderen Art von qualifizierter elektronischer Unterschrift oder fortgeschrittener elektronischer Unterschrift unterzeichnet ist (Art. 65, Abs. 1, Buchst. a) des G.v.D. Nr. 82/2005);
- ✓ der Antrag über einen Dienst gestellt wird, der die Identifizierung der/des Antragstellerin/s über das öffentliche System für die digitale Identität (SPID) oder den elektronischen Personalausweis oder der nationalen Servicekarte vorsieht (Art. 65, Abs. 1, Buchst. b) des G.v.D. Nr. 82/2005);
- ✓ der Antrag vom digitalen Domizil (PEC-ID) ausgestellt wurde (Art. 65, c. 1, Buchst. c-bis) des G.v.D. Nr. 82/2005.

***zwingend erforderliche Daten**

Die Informationen zum Datenschutz finden Sie auch unter folgendem Link:
<https://www.sabes.it/de/transparente-verwaltung/buergerzugang.asp>